

Nulltoleranz

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
wird nicht geduldet

Personalamt, 31.03.2021

Bestimmungen GAV - Nulltoleranz

§ 210 Grundsatz

¹ Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht geduldet.

² Die Arbeitnehmenden haben das Recht, in ihrer beruflichen Tätigkeit so behandelt zu werden, dass ihre Würde und insbesondere ihre sexuelle Integrität unangetastet bleibt. Auch sexuelle Belästigung von und gegenüber Drittpersonen (nicht dem GAV unterstellten Personen wie Patienten und Klienten) wird nicht toleriert.

³ Der Arbeitgeber sorgt für ein Arbeitsklima, das sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht aufkommen lässt, insbesondere mit geeigneten Informations-, Schulungs-, Präventiv- und Kontrollmassnahmen.

⁴ Für die Durchsetzung dieser Bestimmungen sind die Vorgesetzten verantwortlich.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ...

... **jedes Verhalten** (Gesten, Äusserungen, körperliche Kontakte, Darstellungen mit sexuellem Bezug usw.), welches nach herrschender Vorstellung als anstössig empfunden wird oder im Einzelfall seitens der belästigten Person unerwünscht ist, wenn die belästigende Person **weiss oder wissen müsste**, dass dieses Verhalten als unerwünscht empfunden wird.

§ 211 GAV

Sexuelle Belästigung in eine einseitige Annäherung, die von einer Person nicht erwünscht wird und somit Grenzen überschreitet.

Es gilt die einfache Formel: Wer zu nah kommt, geht zu weit.

Uni Basel/Uni Bern/PH Bern

Eine unvollständige Liste von Beispielen

- Anzügliche und peinliche Bemerkungen und Gesten
- Sexistische Sprüche und Witze
- Vorzeigen, Aufhängen und Versenden (z.B. WhatsApp! – auch in der Freizeit) von sexistischem Material
- Körperkontakte und aufdringliches Verhalten
- Wiederholte unerwünschte Einladungen, Geschenke ...
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen
-

Merksätze

- Es gibt nicht DIE sexuelle Belästigung. **Grenzen sind wichtig und wollen definiert sein.**
- «**Für mich ist es unangenehm...**» wiegt mehr als «**Ich wollte ein Kompliment machen...**»
- **Blinde Flecken sind normal**, sie zu kennen und bewusst damit umzugehen ist anspruchsvoll.
- Als Vorgesetzte oder Vorgesetzter bin ich verantwortlich – auch bei schwierigen, unangenehmen Themen. **Möglichst zeitnah und transparent ansprechen.**
- **Wer zu nah kommt, geht zu weit.** Sexuelle Belästigungen dürfen nicht hingenommen werden.

Verbreitung und Risikofaktoren

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist keine Seltenheit: In repräsentativen Befragungen gaben 31% der Frauen und 11% der Männer an, im Verlaufe ihres Berufslebens mindestens einmal sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt zu haben.

Risikofaktoren

- Schwieriges Verhältnis Vorgesetzte – Mitarbeitende
- Starke Abhängigkeiten
- Schlechtes Arbeitsklima
- Teams, in denen Frauen deutlich untervertreten sind
- Frauen in Vorgesetztenrollen

Hilfsangebote im Kanton

Für Betroffene, Zeuginnen, Führungskräfte ...

- Die eigenen Vorgesetzten
- Die Vertrauenspersonen (Liste im Internet)
- Die externe Beratungsstelle (Fachstelle Beziehungsfragen – ehemals VEL)
- Das Personalamt
- [Sensibilisierungskampagne](#)